

Stadt Dietikon

Einladung zur 25. Sitzung des Gemeinderates Dietikon, Donnerstag, 4. April 2024, 19.30 Uhr, im Gemeinderatssaal.

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Postulat von Beat Hess (Grüne) betreffend Veloverbindung Florastrasse, Bericht
3. Interpellation von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Umsetzung der flankierenden, verkehrsberuhigenden Massnahmen zur Limmattalbahnerstellung, Beantwortung
4. Interpellation von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP) betreffend Höhere Littering-Bussen, Beantwortung
5. Beschlussesantrag des Büros des Gemeinderates betreffend Sitzungsgeldentschädigung Interfraktionelle Konferenz, Teilrevision Geschäftsordnung und Personalverordnung, Anhang D, Begründung
6. Motion von Silvan Fischbacher (SP) betreffend Tempo 30 Schöneeggstrasse, Begründung
7. Interpellation von Ottilie Dal Canton (Die Mitte) und Peter Metzinger (FDP) betreffend Sauberes Dietikon, Begründung
8. Interpellation von Andreas Wolf (Grüne) betreffend Optimierung Verteilquote Amtsblatt Dietikon, Begründung

Die Sitzung ist öffentlich und die Bevölkerung eingeladen, dabei zu sein. Für Interessierte gibt es auf der Tribüne Sitzplätze.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Sven Johannsen Patricia Meyer
Präsident Sekretärin

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

In der konkursamtlichen Liquidation über den **Nachlass von Herr Domenico Suozzi**, geb. 18. November 1937, gest. 29. Mai 2023, Staatsangehörigkeit: Italien, wohnhaft gewesen Hofackerstrasse 2, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 5. April 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. April 2024 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 2. April 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Mit Urteil vom 31. August 2023 (in Rechtskraft erwachsen am 19. September 2023) hat das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon die Liquidation der **Advanced Eco Solutions GmbH**, mit Sitz in Dietikon, Weststrasse 2a, 8953 Dietikon, im Sinne von Art. 731b Abs. 1 OR angeordnet. Gestützt auf das Urteil vom 22. März 2024 desselben Gerichts wird diese Liquidation als Konkursverfahren weitergeführt und sogleich mangels Aktiven eingestellt.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 2. April 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon




Einstellung des Konkurses

Über die **Eminex GmbH**, Lerzenstrasse 8, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 6. Dezember 2023 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 20. März 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 25. März 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon

Einstellung des Konkurses

Über **LIKENG Albertine**, geb. 13. Januar 1977, von Frankreich, Badenerstrasse 103, 8952 Schlieren, Inhaberin von Albertine Likeng – Import / Export, Badenerstrasse 103, 8952 Schlieren, CHE-281.164.474, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 15. Februar 2024 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 20. März 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Schlieren, 4. April 2024

KONKURSAMT SCHLIEREN

Utikerstrasse 9/Postfach
8952 Schlieren

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

In der konkursamtlichen Liquidation über den **Nachlass von Frau Isabella Koch-Gloor**, geb. 21. Januar 1948, von Hochdorf LU, wohnhaft gewesen c/o Pflegezentrum Spital Limmattal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren, mit gesetzlichem Wohnsitz in 8953 Dietikon, gest. 19. Oktober 2023, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 5. April 2024 beim Konkursamt Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. April 2024 beim Bezirksgericht Dietikon, Postfach, 8953 Dietikon, rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Dietikon, 28. März 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon 1

Einstellung des Konkurses

Über die **Ömi Kaya GmbH**, Oberdorfstrasse 32, 8953 Dietikon, ist durch Urteil des Einzelgerichts im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon vom 15. Februar 2024 der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 22. März 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. April 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zur Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Dietikon, 2. April 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon 1



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Sonderabfall korrekt entsorgen im Sonderabfallmobil



**Auf dem Zelgli-Parkplatz Dietikon
Dienstag, 9. April 2024
8.00 – 11.30 Uhr**

**Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Infrastrukturabteilung der Stadt Dietikon
unter Tel. 044 744 36 00.**

Eine Information Ihrer Gemeinde und des Kantons Zürich



Gemeinde Oberengstringen

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026; Provisorische Wahlvorschläge und Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 15. Februar 2024 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- **Gysi Esther**, geboren 1969, wohnhaft **Sonnenbergstrasse 36, 8102 Oberengstringen, Kaufmännische Angestellte, parteilos**
- **Lustenberger Flavio**, geboren 2001, wohnhaft **Rebbergstrasse 2e, 8102 Oberengstringen, Hochbauzeichner, angehender Ingenieur, SP**

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **Mittwoch, 10. April 2024** angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Oberengstringen als wahlleitende Behörde eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberengstringen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Oberengstringen unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss Art. 7 Gemeindeordnung (GO) und § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt eine Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und einem Beiblatt. **Da für den Sitz als Mitglied des Gemeinderates zwei Wahlvorschläge eingegangen sind, wird zwingend eine Urnenwahl durchgeführt.** Der erste Wahlgang der Ersatzwahl findet am **Sonntag, 9. Juni 2024** statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang am **Sonntag, 25. August 2024**.

Die Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Oberengstringen, Abteilung Präsidiales, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen, erhältlich oder können von der Gemeinde-Website (www.Oberengstringen.ch) heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeindeverwaltung / Präsidiales

«Ich liebe meine Mutter,
aber ich kann ihr
nicht immer helfen.»

Wir sind da, wenn es belastend wird.
Ihre Spende macht es möglich. Merci.

www.prosenectute.ch | IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

